



29. Juni 1988

1172

Weltausstellung "Expo 92" in Sevilla (Spanien):
 Beteiligung der Schweiz, Grundsatzentscheidung

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 27. Juni 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von der Befürwortung einer Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "EXPO 92" in Sevilla (Spanien) durch die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die KOKO wird ermächtigt, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) mit der Vorbereitung und der Durchführung eines Ideenwettbewerbs im Namen der KOKO zu beauftragen.
3. Die KOKO wird beauftragt, die Teilnahmefrage im Lichte der Ergebnisse dieses Wettbewerbs weiter zu prüfen und die Teilnahmemodalitäten zu konkretisieren.
4. Das EDA wird beauftragt, im gegebenen Zeitpunkt gestützt auf die Vorarbeiten und Empfehlungen der KOKO eine Botschaft an die Eidgenössischen Räte auszuarbeiten.

Für getreuen Auszug,
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input checked="" type="checkbox"/> ohne / <input type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
X		EDA	8	-
	X	EDI	3	-
	X	EJPD	3	-
	X	EMD	4	-
	X	EFD	7	-
	X	EVD	5	-
	X	EVED	5	-
	X	BK	3	-
		EFK		
		Fin.Del.		



EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Bern, den 27. Juni 1988

**Für die BR.-Sitzung
vom 29. JUNI 1988**

An den Bundesrat

Aussprachepapier

**Weltausstellung "Expo 92" in Sevilla (Spanien):
Beteiligung der Schweiz, Grundsatzentscheide**

I

Die Schweiz ist am 21. Januar 1987 auf diplomatischem Wege eingeladen worden, an der Weltausstellung teilzunehmen, die vom 20. April bis zum 12. Oktober 1992 in Sevilla stattfinden wird. Es handelt sich dabei um eine Ausstellung der ersten Kategorie, d.h. um eine der "grossen" Weltausstellungen, wie sie letztmals in Brüssel (1958), Montreal (1967) und Osaka (1970) stattfanden.

Die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) ist die für Weltausstellungen zuständige Kommission des Bundes. Sie hat am 3. Dezember 1987 nach eingehender Erörterung einstimmig beschlossen, eine Teilnahme der Schweiz an der "Expo 92" zu befürworten. Sie beauftragte gleichzeitig die KOKO-interne "Arbeitsgruppe Weltausstellungen", einen breitangelegten öffentlichen Ideen-Wettbewerb durchführen zu lassen. Die daraufhin eingeleiteten Vorbereitungsarbeiten (Kontaktnahme mit den Organisatoren der Weltausstellung, "Lokaltermin" auf dem Expo-Gelände in Sevilla, Diskussionen mit den Organisatoren des Wettbewerbs, usw.) sind nunmehr soweit gediehen, dass der Bundesrat mit dem vorliegenden Papier mit der Frage der Teilnahme der Schweiz an der "Expo 92" befasst werden kann.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN
II

Die Gründe, welche die KOKO dazu bewogen haben, eine Teilnahme zu befürworten, sind vielfältiger Natur.

Einerseits bedeutet das Mitmachen sowohl an grossen Weltausstellungen (z.B. Brüssel, Montreal, Osaka) als auch an sog. Spezialweltausstellungen (Tsukuba 1985, Vancouver 1986 und Brisbane 1988) für unser Land mittlerweile eine Tradition. Ein Dabeisein in Sevilla würde die Kontinuität in der Beschickung solcher Veranstaltungen aufrechterhalten. Die letzten fünf Weltausstellungen mit Schweizer-Beteiligung fanden in Uebersee statt; es wäre schwierig, glaubhafte Gründe dafür zu finden, wieso ausgerechnet eine Veranstaltung auf unserem Kontinent nicht beschickt werden soll.

Andererseits spielt die Frage unseres Verhältnisses zur EG eine wesentliche Rolle. Das Veranstalterland Spanien kann als EG-Land mit einer solidarischen Teilnahmebereitschaft aller Mitgliedländer der Gemeinschaft rechnen. Ein Abseitsstehen von Nicht-EG-Ländern wäre, gerade in dem für sie so bedeutungsvollen Jahr 1992, geeignet, falsch verstandene Zeichen zu setzen. Auch könnten Vorwürfe laut werden, unser Land sei gegenüber den Bestrebungen indifferent, das "Nord-Süd-Gefälle" innerhalb Europas abzubauen zu helfen.

Schliesslich darf nicht unerwähnt bleiben, dass Spanien mit Ein- und Ausfuhren in der Grössenordnung von je rund einer Milliarde Schweizer Franken zu unseren wichtigen Handelspartnern gehört. Es wird als Markt von beinahe 49 Millionen Konsumenten weiterhin ein interessantes Zielland für unsere Exportindustrie sein. Neben der "Expo 92" in Sevilla werden 1992 in Barcelona die Olympischen Sommerspiele stattfinden. Der Zustrom von Touristen nicht nur aus Europa, sondern aus allen Teilen der Welt, dürfte entsprechend gross ausfallen.

III

Gestützt auf Vergleiche mit den Kosten bei früheren "grossen" Weltausstellungen (Montreal: 12,3 Mio Fr., Osaka: 16,4 Mio Fr.) sowie bei den letzten Spezialweltausstellungen, sind vorsorglich für eine Präsenz der Schweiz an Weltausstellungen im Jahr 1992 insgesamt 33,5 Mio Fr. in das Budget 1988 resp. in die längerfristigen Finanzperspektiven aufgenommen worden. Die Absicht, an der "Expo 92" teilzunehmen, figuriert auch in den Regierungsrichtlinien für die Legislaturperiode 1987 - 1991.

Es ist nicht vorgesehen, den ganzen Betrag von 33,5 Mio Fr. für die Präsenz der Schweiz in Sevilla freizustellen. Ein Teil davon, höchstens allerdings 10%, soll bis auf weiteres für eine allfällige Teilnahme an der im gleichen Jahr in Genua stattfindenden Spezialweltausstellung "Cristoforo Colombo: das Schiff und das Meer" (15. Mai - 15. August 1992) sowie für eine eventuelle Präsenzmarkierung in den USA reserviert werden. Auch in diesem Land werden 1992 aller Voraussicht nach Veranstaltungen aus Anlass der vor 500 Jahren erfolgten Entdeckung Amerikas stattfinden. Es ist im heutigen Zeitpunkt allerdings noch zu früh um abschätzen zu können, ob und allenfalls in welchem Rahmen für die Schweiz ein Bedarf bestehen wird, zur Erinnerung an den 1492 erfolgten Brückenschlag zwischen dem alten und dem neuen Kontinent beizutragen.

IV

Das Thema der "Expo 92" in Sevilla lautet: "Das Zeitalter der Entdeckungen". Die Organisatoren der Weltausstellungen wollen es im weitesten Sinne des Wortes verstanden wissen und damit jedem teilnehmenden Land grösstmögliche Freiheit lassen, das Thema auf interessante, publikumsgerechte aber auch individuelle Art und Weise anzugehen. Der gestalterischen Freiheit sind praktisch keine Grenzen gesetzt; selbst die Errichtung eines Pavillons ist nicht vorgeschrieben.

Aus diesem Grunde und angesichts der Grösse des Vorhabens sollen die Konzept-Ideen für unsere Teilnahme an der "Expo 92" anhand eines öffentlichen Ideen-Wettbewerbs bestimmt werden. Seine Durchführung ist erfahrungsgemäss eine arbeits- und zeitintensive Angelegenheit und ausserdem mit erheblichen Kosten verbunden (Erstellung und Versand der Unterlagen, Ankauf und Prämierung von Projekten, Unkosten der Jury, etc.).

Da es für das EDA resp. für das Sekretariat der KOKO angesichts der knappen Personalbestände ausser Betracht fällt, den Wettbewerb selbst vorzubereiten und durchzuführen, muss mit dieser Aufgabe eine ausserhalb der Verwaltung stehende Organisation betraut werden. Die Wahl fiel auf die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC). Ihr Hauptsitz in Zürich hat die ersten vorbereitenden Schritte bereits in Angriff genommen und ist bereit, den Wettbewerb im Auftrag und im Namen der KOKO durchzuführen und bis Ende 1988 abzuschliessen. Die OSEC ist sich dabei von vornherein bewusst, dass aus dem ihr zu erteilenden Mandat keinerlei Anspruch auf die konkrete Realisierung unserer Teilnahme an der "Expo 92" abgeleitet werden kann.

Das Budget des EDA für das laufende Jahr sieht für die Vorbereitungen der Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung in Sevilla 200'000.-- Fr. vor. Dieser Betrag deckt alle mit dem Wettbewerb verbundenen Kosten (siehe oben) inkl. der aufgrund der Auftragserteilung an die OSEC anfallenden Vergütungen ab.

v

Die konkrete Antragstellung an den Bundesrat zur Teilnahme an der Weltausstellung 1992 in Sevilla ist vorgesehen für den Zeitpunkt, in dem ihm der Entwurf zu einer entsprechenden Botschaft an die Eidgenössischen Räte vorliegen wird. Dies dürfte im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahres 1989 der Fall sein. Im gegenwärtigen Zeitpunkt geht es darum, der KOKO im Sinne eines Grundsatzbeschlusses grünes Licht zu geben für die Weiterführung der im Hinblick auf eine Teilnahme an der "Expo 92" notwendigen Massnahmen.

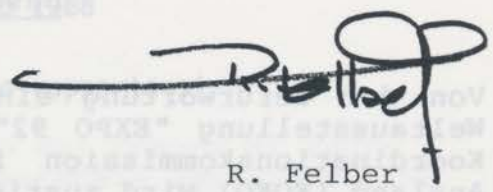
1173

VI

Im Sinne der obigen Ausführungen ersuchen wir den Bundesrat, dem beiliegenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

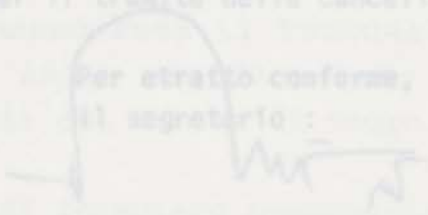
Wahrnehmung der
Beteiligung der
Schweizerischen Eidgenossenschaft an der
Wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem
Mittelmeer-Länder

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT
FUER AUWAERTIGE ANGELEGENHEITEN



R. Felber

1. Von der Kommission für die Wirtschaftliche Zusammenarbeit mit dem Mittelmeer-Ländern wird zu dem Zweck eine Arbeitsgruppe gebildet, die die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Ländern des Mittelmeerraums zu untersuchen hat.
2. Die ARGO wird ersucht, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (ZSEZ) mit der Vorbereitung und der Durchführung der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Ländern des Mittelmeerraums zu unterstützen.
3. Die ARGO wird beauftragt, die Teilnahme an der Konferenz der Wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Mittelmeer-Ländern zu untersuchen und die Ergebnisse dieses Untersuchungsprozesses zu konkretisieren.
4. Die ARGO wird beauftragt, im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Schweiz und den Ländern des Mittelmeerraums die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu untersuchen und die Ergebnisse dieses Untersuchungsprozesses zu konkretisieren.



Für gesehen Auszug
der Protokollführer:

Abteilung	Beauftragter	Art	Beleg
ED			
EDA			
EDI			
EDP			
EDR			
EDS			
EDT			
EDU			
EDV			
EDW			
EDX			
EDY			
EDZ			

**Weltausstellung "Expo 92" in Sevilla (Spanien):
Beteiligung der Schweiz, Grundsatzentscheide**

Aufgrund des Aussprachepapiers des EDA vom 27. Juni 1988

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens wird

beschlossen:

1. Von der Befürwortung einer Teilnahme der Schweiz an der Weltausstellung "EXPO 92" in Sevilla (Spanien) durch die Koordinationskommission für die Präsenz der Schweiz im Ausland (KOKO) wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die KOKO wird ermächtigt, die Schweizerische Zentrale für Handelsförderung (OSEC) mit der Vorbereitung und der Durchführung eines Ideenwettbewerbs im Namen der KOKO zu beauftragen.
3. Die KOKO wird beauftragt, die Teilnahmefrage im Lichte der Ergebnisse dieses Wettbewerbs weiter zu prüfen und die Teilnahmemodalitäten zu konkretisieren.
4. Das EDA wird beauftragt, im gegebenen Zeitpunkt gestützt auf die Vorarbeiten und Empfehlungen der KOKO eine Botschaft an die Eidgenössischen Räte auszuarbeiten.

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

Die konkrete Antragstellung an den Bundesrat zur Teilnahme an der Weltausstellung 1992 in Sevilla ist vorgesehien für den Zeitpunkt, in dem ihm der Entwurf zu einer entsprechenden Botschaft an die Eidgenössischen Räte vorliegen wird. Dies dürfte im Verlaufe der zweiten Hälfte des Jahres 1989 der Fall sein. Im gegenwärtigen Zeitpunkt geht es darum, der KOKO im Sinne eines Grundsatzbeschlusses grünes Licht zu geben für die Weiterführung der im Hinblick auf eine Teilnahme an der "Expo 92" notwendigen Massnahmen.